

# WIR WERDEN KRIEGEN

## NOTSTANDSGESETZEN (§ 13)

AM NACHMONTAG KOMMT DAS FILM

Die letzte Krise wurde durch die Unfähigkeit der Bonner Wirtschaftspolitik verschuldet. Die Arbeiter haben bemerkt, daß diese Krise auf ihrer Rücken ausgegetragen worden ist. Aus Furcht vor Entlassungen und Kurzarbeit haben die Gewerkschaften berechtigte Lohnforderungen zurückgestellt.

Die Arbeiter haben den Abbau der Sozialleistungen hingenommen. Deswegen sind die Löhne der Arbeitnehmer im Bundesgebiet seit 1957 um 3 Prozent gestiegen. Seitdem sind die Gewinne der Unternehmer um 20 Prozent gestiegen.

Für die nächste Krise hat die Bundesregierung vorgesorgt. Im Juni werden die Notstandsgesetze verabschiedet.

Auch wenn der Friede nicht bedroht ist, können normale Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden. Auch im Frieden werden Arbeiter gezwungen, auf ihrer Arbeitsplätzen zu bleiben. Das "Arbeitsförderungsgesetz" tritt in Kraft. Jeder wird da arbeiten, wo er von "soem" eingesetzt wird. Wer sich dagegen wehrt, wird mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr belegt.

Ein größerer Streik kann dann mit der Abschaffung des inneren Notstandes beantwortet werden. Ein Streik im Interesse der Arbeitnehmer soll zur Strafe an Landstrafen verurteilt werden. Streikrecht aber haben Gewerkschaften und Arbeiter ihre einzige Waffe verloren. Der Arbeitnehmer ist machtlos jeden Lohn- und Preisniveau der Regierung ausgeliefert. Zu dient also solch eine Gesetzesgebung? Zur Sicherung gegen einen außen Feind, oder zur unbefriedigten Machtausübung des Staatesapparates?

KOMMEN SIE AM KOMMENDEN DONNERSTAG, DEM 9. 5. 1968 UM 17 UHR, AUF  
DIE MORGEWEDE ZUR DISKUSSION ÜBER DIE NOTSTANDSGESETZE.

Vorantwortlich: Arbeitsausschuß Homburger Arbeiter, Studenten & Schuler.

Lutz Soybold, Von Mollo Park 17

Druck: Eigendruck

Spendenkonto: HASPA 38/14602 (Thomas)